

„Anschläge hätten Deutschland gutgetan“

Zeitung veröffentlicht Satire zum zehnten Jahrestag der WTC-Attacken

Eine Tageszeitung veröffentlicht in ihrer Online-Ausgabe unter der Überschrift „Von Beckenbauer zu Atta“ einen Beitrag über den zehnten Jahrestag der Anschläge auf World Trade Center und Pentagon. Der Beitrag setzt sich u. a. mit der Frage auseinander, was gewesen wäre, wenn die „Flugreisen“ Deutschland getroffen hätten. „Ein paar Boeings aus dem Architekturbüro bin Laden und Partner hätten Deutschland gutgetan, ästhetisch wie politisch“. Zwei Leser der Zeitschrift sehen in der Veröffentlichung einen Aufruf zu terroristischen Anschlägen in Deutschland. Dies verstöße gegen die Ziffer 1 des Pressekodex. Die Chefredaktion der Zeitung beschränkt sich in Ihrer Antwort auf den Hinweis, dass es sich bei dem kritisierten Beitrag um eine Satire gehandelt habe. (2011)

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Es handelt sich um einen Meinungsbeitrag, der von sehr persönlichen Sichtweisen und satirisch geprägt ist. Sicherlich beinhaltet er provokante und zugespitzte Formulierungen. Das Gremium sieht dadurch aber die Opfer und Hinterbliebenen der Anschläge nicht mittelbar in ihrer Menschenwürde verletzt. Der Presserat erkennt einen sachlichen Kern der Kritik in dem Beitrag. Der Autor nutzt das Geschehen und die Dimensionen der schrecklichen Anschläge anlässlich des Jahrestages, um zu verdeutlichen, wie groß seine fundamentale Kritik an einzelnen Personen und Zuständen in Deutschland ist. Die kritisierte Darstellung überschreitet nicht die Grenzen der Satire. Man kann sie für geschmacklos halten. Da die Auffassungen über guten oder schlechten Geschmack sehr unterschiedlich sind, hat es sich der Presserat zum Prinzip gemacht, Geschmacksfragen nicht zu bewerten. (0555 und 0556/11/2)

Aktenzeichen:0555 und 0556/11/2

Veröffentlicht am: 01.01.2011

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: unbegründet